



KI Richtlinien

Benjamin Schmid

2026-08-07

Moderne KI ist ein mächtiges Werkzeug, das viele Möglichkeiten bietet, aber auch Gefahren und Herausforderungen mit sich bringt. Ein gewinnbringender Einsatz im Unterricht bedingt daher einige Regeln.

1. Grundsatz

Der Einsatz von KI-Tools ist grundsätzlich erlaubt.

Dabei muss darauf geachtet werden, dass der Lernprozess nicht an die KI ausgelagert wird. Schwierigkeiten beim Lösen von Aufgaben ist ein wichtiger Teil des Lernens und es sollte daher nicht zu schnell KI zu Hilfe genommen werden.

Die Schülerinnen und Schüler tragen die Verantwortung für ihren Einsatz von KI-Tools.

2. Recherche

KI darf zur Informationssuche, Ideensammlung und zum Verständnis von Konzepten genutzt werden. Z.B. kann KI darum gebeten werden, ein bestimmtes Thema nochmals auf eine andere Art zu erklären.

Schülerinnen und Schüler sind für die fachliche Korrektheit verantwortlich und müssen KI-Aussagen mit verlässlichen Quellen (z. B. Lehrmaterial, Fachliteratur, offizielle Dokumentation) gegenprüfen.

3. Aufgabenbearbeitung

KI darf nicht verwendet werden, um komplette Lösungen für Aufgaben zu erzeugen. Dies verhindert den beabsichtigten Lerneffekt der Aufgabe und ist keine effiziente Nutzung der Zeit aller Beteiligten.

Teilunterstützung ist erlaubt (z. B. Hinweise, Strukturierung, Erklärungen), sofern die finale Ausarbeitung eigenständig erfolgt. Z.B. kann die KI einen Vorschlag machen, welche wichtigen Aspekte erwähnt werden müssten oder was eine gute Kapitelstrukturierung wäre bei einer längeren Abgabe. Es muss jedoch eine signifikante Eigenleistung erbracht werden zwischen den KI-Ausgaben und der fertigen Abgabe. Nur den Text etwas umzuschreiben wäre z.B. nicht signifikant.

KI kann verwendet werden, um eine Antwort auf eine Aufgabe überprüfen zu lassen.

KI kann genutzt werden, um weitere Aufgaben generieren zu lassen, um ein Thema vertieft zu üben.

4. Programmieren

KI ist erlaubt für:

- Debugging-Hilfe (Fehlersuche, Erklärungen zu Fehlermeldungen, Vorschläge zur Fehlerbehebung).
- Erklärungen zu Codeausschnitten, Algorithmen und Dokumentation.
- Generierung von kurzen Codeausschnitten von wenigen Zeilen oder repetitivem Code.

KI ist nicht erlaubt für:

- das Schreiben kompletter Programme oder wesentlicher Lösungsteile einer Aufgabe. Ein wesentlicher Lösungsanteil liegt vor, wenn er die meisten der relevanten Ideen einer Lösung beinhaltet.
- die automatische Generierung von Abgaben ohne eigene substantielle Mitarbeit.

Die Schülerinnen und Schüler müssen den kompletten geschriebenen bzw. generierten Code verstehen und detailliert erklären können.

5. Eigenständigkeit und Verständnis

Alles Eingereichte muss von der Schülerin/dem Schüler vollständig verstanden und auf Nachfrage mündlich erklärt werden können (Ansatz, Code, Entscheidungen, Quellen).

Wird KI verwendet, müssen die Prompts und KI-Ausgaben aufgezeichnet werden und auf Nachfrage offengelegt werden. Dies dient dazu, besser nachvollziehen zu können, wie viel Eigenleistung in die Lösung einer Aufgabe geflossen sind. Diese Aufzeichnung kann durch kopieren oder Screenshots der Chatverläufe erfolgen.

Das Ziel der Aufträge ist, das Verständnis zu verbessern und nicht nur, dass die Aufträge gemacht sind. Deshalb bringt es nichts, wenn die KI alles löst und die Schülerin/der Schüler nichts verstanden hat.

Das Verständnis kann in unangekündigten Micro-Checks überprüft werden, z.B. durch Kurzbefragungen oder Code-Walkthroughs.

6. Prüfungen

In Prüfungen, Tests und bewerteten Abgaben ist KI grundsätzlich verboten, ausser es wird ausdrücklich erlaubt und die Bedingungen werden schriftlich mitgeteilt.

7. Transparenz und Quellenangaben

Die Nutzung von KI ist in Abgaben kenntlich zu machen (Tool, Zweck, kurzer Hinweis auf erhaltene Unterstützung), falls die KI Teile der Abgabe generiert hat oder als Quelle verwendet wurde.

Externe Quellen sind korrekt zu zitieren; bei Code gilt: Herkunft angeben und Lizenz beachten.

8. Anpassungen

Für einzelne Aufträge kann die Nutzung von KI zusätzlich eingeschränkt oder erlaubt werden. Dies wird jeweils explizit kommuniziert.